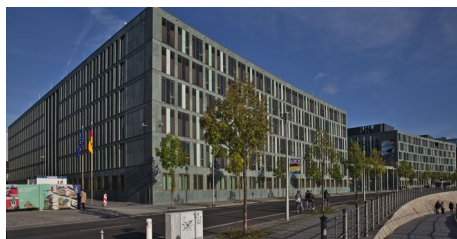
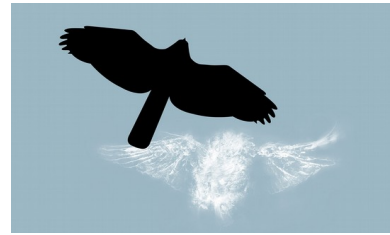


Vogelschutz für Glaswände Beispiel Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Fortbildungsveranstaltung am 10. Oktober 2016
der Architektenkammer Berlin in Zusammenarbeit mit
Claudia Wegworth, Vogelschutzexpertin des BUND-Berlin
Exkursion vor Ort (Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin)
und

Christian Pelzeter, Dipl.-Ing. Architekt, BDA
Gesellschafter der Heinle, Wischer und Partner Freie Architekten GbR



Bauherr des Gebäudes: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Bezug durch das BMBF nach 2½-jähriger Bauzeit Ende Oktober 2014

Schon nach kurzer Zeit wurde festgestellt, dass regelmäßig verunglückte Vögel in den Innenhöfen vorgefunden wurden. Ministerium, BImA und Architekt beauftragten daraufhin ein Monitoring der Fundorte, um festzustellen welche Gebäudeteile auffällig waren. Die Erhebung ergab, dass sich allein die gläsernen Verbindungsbrücken zwischen den Gebäudetrakten als Vogelschutz relevant herausstellten.

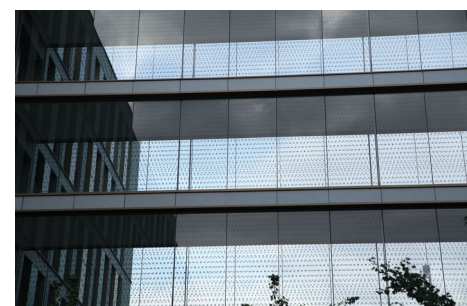


Das Bundesministerium erarbeitete gemeinsam mit dem Architekten Christian Pelzeter und beraten von der Vogelschutzexpertin des BUND Berlin, Claudia Wegworth, eine Lösung. Dabei wurden nur im ultravioletten Licht sichtbare Beschichtungen der Glasflächen wegen der mangelnden Wirksamkeit der Methode ausgeschlossen. Claudia Wegworth steht im direkten Austausch mit Martin Rössler, Wiener Umwelthanwaltschaft, und Verfasser der Ergebnisberichte der Flugtunnelversuche der Vogelwarte Sempach, einem führenden Experten zum Thema Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen.



Der Architekt Christian Pelzeter orientierte sich bei seinem Gestaltungsansatz am wegen der geforderten Barrierefreiheit an den gläsernen Türen des Gebäudes schon vorhandenem Streifenmuster. Diese vertikalen Streifen sind etwa in 150 cm Höhe sowie in Kniehöhe gut sichtbar angebracht und sollen ungewollte Kollisionen mit den Türen verhindern.

Die Scheiben der Verbindungsgänge wurde mit einem entsprechendem Streifenmuster, bei dem die Abstände zwischen den Streifen in etwa der Handflächenregel angepasst wurden beklebt. Der Helligkeitswert der Streifen wurde



experimentell unter verschiedenen Lichtsituationen angepasst, um sowohl in Gegenlichtsituation bei Transparenz wie auch bei spiegelnden Scheiben einen guten Kontrast zu bewirken. Zunächst wurde eine seitliche Teilfläche der Seitenfenster mit dem Muster beklebt, um die Wirksamkeit zu überprüfen. Nach dem positiven Resultat wurde das Muster auf die gesamten Innenseiten der Glasflächen des Verbindungstraktes aufgeklebt.



Seitdem hat es keinen Fund eines verunglückten Vogels mehr gegeben. Ein Mitarbeiter des BMBF berichtete im privaten Nachgespräch, das in diesem Jahr mehrere Vögel die Innenhöfe des BMBF als Brutplatz ausgewählt haben, sie sind dort vor Füchsen oder Katzen sicher.

An der Veranstaltung nahmen ca. 25 Personen teil, der überwiegende Teil waren Architekten. In der Berufsausbildung fehlt die Betrachtung von Vogelschutz bisher, auch ins Baurecht wurden explizite Regelungen bisher nicht aufgenommen.

Ein prominentes Beispiel in Berlin für die Vogelschutzproblematik ist die als Baudenkmal geschützte Neue Nationalgalerie, erbaut von Mies van der Rohe. Der BUND Berlin führt mit den Verantwortlichen Gespräche, wie denkmalgerecht durch Maßnahmen im Innenraum eine Vogelschutz adäquate Lösung möglich ist. Übrigens wurden beim geplanten benachbarten Neubau des Museums des 20. Jahrhunderts vom BUND Berlin gemeinsam mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erarbeitete Vorgaben zur Beachtung der Vogelschutzproblematik für geplante Glaselemente in die Wettbewerbsauflagen aufgenommen.

Angesprochen wurde auch der Fall des eines Ausflugslokals auf dem Drachenfels im Siebengebirge direkt am Rhein (bei Königswinter). Der frühere gastronomische Bereich wurde durch einen Glaskubus ersetzt, bei dem das Glas des Kubus aus Ornilux-Glas, das mit einem im UV sichtbaren Muster beschichtet ist, bestand. Das Gebäude war in dieser Form baurechtlich genehmigt worden. Der örtliche BUND hat dagegen erfolgreich geklagt. Daraufhin wurden vom Bauherrn auf dem Glas zusätzlich horizontal schwarze Streifenmuster angebracht. Dieses zusätzliche Muster bleibt dauerhaft bestehen. Übrigens sind die wirksamen sichtbaren Streifenmuster deutlich preisgünstiger als das in der Wirkung unzureichende UV-Glas.

Die rechtliche Situation stellt sich derart dar, dass das Bundesnaturschutzgesetz greift: Dabei greift das Tötungsverbot besonders geschützter wild lebender Vogelarten nach § 44 BNatSchG, wobei alle europäischen Vogelarten gemäß § 7, Abs.2, Nr. 13 BNatSchG, darunter auch alle regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, als besonders geschützt gelten. Dabei ist der Absichtsbegriff des Handelnden unerheblich. Das bedeutet, dass es nicht von Bedeutung ist, ob die Handlung absichtlich, fahrlässig oder aus einem vernünftigen Grund erfolgt ist. Es genügt ein In-Kauf-Nehmen.